



Kinder in Kindertages- einrichtungen: Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung Informationen für Eltern.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung als Schwerpunkt der Bildungsarbeit in der Kindertages- betreuung

Gute sprachliche Fähigkeiten bilden die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Integration und den weiteren Erfolg in Schule und Beruf. Die frühe Unterstützung und Förderung der Sprachentwicklung Ihres Kindes ist daher ein Schwerpunkt der Bildungsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis weisen darauf hin, dass die Sprachentwicklung von Kindern vor allem durch anregende, alltägliche Gespräche positiv beeinflusst wird. Seit dem 1. August 2014 findet die sprachliche Bildung deshalb verstärkt im Alltag der Kindertageseinrichtungen statt.

Um die alltagsintegrierte Sprachbildung möglichst individuell gestalten zu können, wird die Sprachentwicklung jedes Kindes von Beginn an beobachtet. Ihr Kind verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die es zu erkennen, zu unterstützen und weiterzuentwickeln gilt.

In diesem Prozess ist die Gestaltung einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischen Kräften von entscheidender Bedeutung. Das familiäre Umfeld ist nach wie vor der erste Ort des Spracherwerbs. Der Austausch über Vorstellungen, Kenntnisse, Erfahrungen und Ressourcen hilft, ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungsverständnis zu entwickeln.

Welche Kinder werden unterstützt?

Im Rahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung werden alle Kinder von Beginn an in der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen begleitet und unterstützt. Dabei orientieren sich die pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege an den Interessen und Ressourcen der Kinder. Dadurch wird erreicht, dass jedes Kind alltäglich anregende Gespräche, Lieder, Spielsituationen etc. erfährt. Außerdem werden die sprachlichen Kompetenzen aller Kinder beobachtet. Dafür ist eine Zustimmung der Eltern zur Entwicklungs- und Bildungsdokumentation (gem. § 18 Absatz 1 KiBiz) erforderlich. Die Erkenntnisse fließen ebenfalls in die Gestaltung einer alltagsintegrierten Sprachbildung ein.

Sofern Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung besucht oder Sie der kontinuierlichen Beobachtung der sprachlichen Kompetenzen Ihres Kindes durch die pädagogischen Kräfte nicht zugestimmt haben, greift folgendes Vorgehen: Der Sprachstand Ihres Kindes wird zwei Jahre vor der Einschulung durch das Schulamt festgestellt (gem. § 36 Absatz 2 Schulgesetz). Bei Feststellen eines Sprachförderbedarfs erhält Ihr Kind eine entsprechende Sprachfördermaßnahme. Diese kann auch in der Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung liegen.

Wie wird beobachtet?

Die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung findet seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 statt. Ziel ist es, die Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung individuell zu gestalten und damit möglichst früh zu beginnen.

Die Beobachtung erfolgt im Alltag der Kindertageseinrichtung, um die Sprachentwicklung Ihres Kindes kontinuierlich zu dokumentieren. Dabei stehen den Einrichtungen wissenschaftlich geprüfte Beobachtungsverfahren zur Verfügung. Sprachtherapeutischer Bedarf kann allerdings mit diesen Verfahren nicht ermittelt werden. Bei einer entsprechenden Vermutung empfehlen Ihnen die pädagogischen Kräfte, Ihr Kind einer Kinderärztin/einem Kinderarzt vorzustellen, um eine Förderung durch logopädisches oder sprachtherapeutisches Personal einzuleiten.

Damit der Erkenntnisgewinn für die anschließende individuelle sprachliche Bildung möglichst hoch ist, passen die pädagogischen Kräfte die Beobachtung an den Alltag der Kindertageseinrichtung an. Dabei steht eine beschrei-

bende Auswertung, die Hinweise über die aktuellen Entwicklungsschritte Ihres Kindes liefert, im Vordergrund. Eine rechnerische Auswertung, die einen Vergleich der Sprachentwicklung Ihres Kindes mit denen anderer Kinder im gleichen Alter und mit ähnlichem Erwerbsbeginn der deutschen Sprache erlaubt, ist möglich, aber nicht zwingend. Endet die Betreuung Ihres Kindes in der Tageseinrichtung oder in der Tagespflege, wird Ihnen die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation Ihres Kindes ausgehändigt (gem. § 18 Absatz 2 KiBiz). Hierzu zählen auch die Sprachbeobachtungsbögen.

Welche Qualifizierung benötigen die Kräfte in den Einrichtungen?

Die Neuausrichtung zur alltagsintegrierten Sprachbildung ist ein Prozess, der in vielen Einrichtungen bereits angestoßen wurde. Um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden, können sich die pädagogischen Kräfte durch zertifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortbilden lassen. Diese Fortbildungen werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW bezuschusst. Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung in NRW durch geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Denn die pädagogischen Kräfte in den Einrichtungen möchten Ihr Kind bestmöglich begleiten und unterstützen.

Weiterführende Informationen

Broschüre „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“

<http://kita.nrw.de/datei/broschuere-sprachbildung-im-elementarbereich>

KiTa.NRW – Sprachbildung

<http://kita.nrw.de/kinder-bilden/sprachliche-bildung>

Kontakt

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@mkjfgfi.nrw.de